Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Einbürgerungen

(Stand Januar 2023)

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Grundkenntnisse über

die Schweiz, den Kanton Zürich und

Dübendorf

VORWORT

Liebe Einbürgerungswillige

Sie haben sich entschieden, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben. Dafür müssen Sie einige Dinge wissen über die Schweiz, den Kanton Zürich und Dübendorf.

Sie müssen eine Prüfung über die Grundkenntnisse ablegen und zeigen, was Sie wissen. Diese Broschüre hilft Ihnen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Einbürgerung viel Erfolg!

André Ingold, Stadtpräsident Dübendorf

EINLEITUNG

Was ist das Einbürgerungsgespräch?

Nachdem wir Ihr Einbürgerungsgesuch erhalten haben, laden wir Sie zu einem Einbürgerungsgespräch ein.

Das Einbürgerungsgespräch findet im Stadthaus Dübendorf statt und dauert etwa 20 - 30 Minuten.

Am Einbürgerungsgespräch im ordentlichen Verfahren sprechen Sie mit einer Delegation des Stadtrates (2 Mitglieder des Stadtrates). Ebenfalls anwesend ist ein/e Mitarbeiter/In des Bereiches Behördendienste. Bei Gesuchen im erleichterten Verfahren, findet ein Gespräch mit einer/m Mitarbeiter/In des Bereichs Behördendienste statt.

Der Zweck des Einbürgerungsgesprächs ist:

- Sie können Fragen zu Ihrem Einbürgerungsgesuch stellen.
- Wir erfahren Ihre Beweggründe für die Einbürgerung und auch wie Sie integriert sind.
- Zum Teil werden im Gespräch auch Wissensfragen gestellt.
  (Im Gespräch zum erleichterten Verfahren immer; im ordentlichen Verfahren nur, falls der kommunale Teil der Staatskunde-Prüfung bei der WBK nicht bestanden oder nicht absolviert wurde.)

Was muss ich für das Einbürgerungsgespräch wissen?

Sie müssen über verschiedene Themen welche Dübendorf betreffen Bescheid wissen. Aber Sie müssen nicht jede Einzelheit kennen. Wir stellen Ihnen eher allgemeine Fragen.

Wie bereite ich mich vor?

In dieser Informationsbroschüre finden Sie viele wichtige Informationen, damit Sie sich richtig vorbereiten können. Wir empfehlen Ihnen, die Informationsbroschüre sorgfältig durchzulesen.

Haben Sie Ihr Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren als Ehepaar eingereicht?

Wenn Sie als Ehepaar zum Einbürgerungsgespräch eingeladen sind, müssen Sie und Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann daran teilnehmen.

Werden Minderjährige ebenfalls zum Gespräch eingeladen?

Gesuchstellende ab 12 Jahren müssen auch am Gespräch teilnehmen.

Was passiert nach dem Einbürgerungsgespräch?

Ordentliches Verfahren:

Am Schluss des Einbürgerungsgesprächs erhalten Sie von uns eine mündliche Information sowie Unterlagen in schriftlicher Form, bei denen wir Ihnen die weiteren Schritte erklären.

Erleichtertes Verfahren:

Nach dem Einbürgerungsgespräch wird ihr Dossier zusammen mit einem Erhebungsbericht dem Gemeindeamt des Kantons Zürich retourniert. Dieses sendet Ihre Unterlagen dem Bund weiter. Bei Fragen zu Ihrem Antrag, wenden Sie sich bitte jeweils direkt an das Staatssekretariat für Migration in Bern, da dieses zuständig ist bei Anträgen im erleichterten Verfahren.

INHALTSVERZEICHNIS

I. SCHWEIZ 7

1. Einleitung 7

2. Geographie 8
2.1 Lage in Europa 8
2.2 Kantone 9
2.3 Drei geographische Regionen 9
2.4 Landessprachen 10
2.5 Hauptstadt 10

3. Geschichte 11
3.1 Die Alte Eidgenossenschaft 11
3.2 Die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 11
3.3 Neutralität 12

4. Politik 13
4.1 Rechtsstaat 13
4.2 Föderalismus 13
4.3 Gewaltentrennung 15
4.4 Bund 16
4.5 Halbdirekte Demokratie 17
4.6 Politische Rechte 18
4.7 Politische Parteien 20
4.8 Kirche und Staat 21

5. Bundesverfassung, Grundrechte und Pflichten 22

6. Gesellschaft 24
6.1 Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen 24
6.2 Sozialversicherungen 24
6.3 Traditionen und Feiertage 28

II. KANTON ZÜRICH 33

1. Geographie 33
1.1 Lage und Hauptort 34
1.2 Gemeinden und Bezirke 34
1.3 Gewässer und Berge 34

2. Geschichte 36

3. Politik 37
3.1 Exekutive 37
3.2 Legislative 37
3.3 Judikative 37
3.4 Stimmberechtigte und ihre politischen Rechte 37

4. Gesellschaft 38
4.1 Einwohner 38
4.2 Sprache 38
4.3 Schulsystem 38

4.4 Verkehr 39
4.5 Freizeit 40

III. GEMEINDE 43

1. Geographie 43

2. Geschichte 44
2.1 Legende über die Gründung von Dübendorf 44
2.2 Geschichte von Dübendorf 44

3. Politik 45
3.1 Stadtrat 45
3.2 Gemeindeparlament 45
3.3 Friedensrichter 46
3.4 Politische Rechte in der Gemeinde 46

4. Gesellschaftliches 46
4.1 Wappen 46
4.2 Dübendorf in Zahlen 47
4.3 Bildung 48
4.4 Sehenswürdigkeiten 48
4.5 Freizeit/Ausflugsziele 48
4.6 Vereine 49
4.7 Institutionen 49

IV. GLOSSAR 51

I. SCHWEIZ

1. Einleitung

Hinweis: Die **orangen Wörter** sind erklärt im Glossar.

Die Schweiz ist ein sehr gutes Beispiel für eine **Demokratie**.

Die Meinung und die Stimme der Schweizer und Schweizerinnen sind sehr wichtig. Denn in der Schweiz können die Bürger und Bürgerinnen über die Politik und das Zusammenleben mitentscheiden.

Deshalb ist es wichtig, dass die Schweizer und Schweizerinnen Grundkenntnisse über die Geographie, die Geschichte, die Politik und die Gesellschaft der Schweiz haben. Es ist auch wichtig, dass die Schweizer und Schweizerinnen an der Politik teilnehmen.

Sie möchten Schweizer oder Schweizerin werden. Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen die Grundkenntnisse über die Geographie, die Geschichte, die Politik und die Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und Ihrer Gemeinde weitergeben.

Diese Broschüre ist auf dem sprachlichen Niveau geschrieben, das für eine Einbürgerung gefordert wird. Sie enthält auch alle Informationen, die Sie wissen müssen am Einbürgerungsgespräch. Deshalb bereitet Sie diese Broschüre gut auf Ihr Einbürgerungsgespräch vor.

2. Geographie

In der Graphik sind die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Schweiz, die wichtigsten Berge und die wichtigsten Flüsse und Seen eingezeichnet. Auch die Kantone der Schweiz sind eingezeichnet. Unten sind die Abkürzungen zu den Kantonen:

AG	Aargau	GR	Graubünden	SO	Solothurn
AR	Appenzell Ausserrhoden	JU	Jura	TG	Thurgau
AI	Appenzell Innerrhoden	LU	Luzern	TI	Tessin
BL	Basel-Land	NE	Neuenburg	UR	Uri
BS	Basel-Stadt	NW	Nidwalden	VD	Waadt
BE	Bern	OW	Obwalden	VS	Wallis
FR	Freiburg	SG	St. Gallen	ZG	Zug
GE	Genf	SH	Schaffhausen	ZH	Zürich
GL	Glarus	SZ	Schwyz		

2.1 Lage in Europa

Die Schweiz liegt in Mitteleuropa und gehört zu den kleinsten Staaten Europas. Die Schweiz grenzt an: Deutschland im Norden, an Österreich und Liechtenstein im Osten, an Italien im Süden und an Frankreich im Westen.

2.2 Kantone

Die Schweiz ist in Teilstaaten aufgeteilt. Diese Teilstaaten heissen Kantone. Die Schweiz hat 20 Vollkantone und 6 Halbkantone. Die Schweiz hat also insgesamt 26 Kantone.

Die Vollkantone sind: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura.

Die Halbkantone sind: Obwalden und Nidwalden, Basel-Stadt und Basel-Land, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden.

Die Kantone sind in **Gemeinden** aufgeteilt.

2.3 Drei geographische Regionen

Die Schweiz wird in 3 geographische Regionen unterteilt: Das Mittelland, die Alpen und der Jura.

Mittelland

Das Mittelland macht 30% der Fläche der Schweiz aus. Die grössten Städte der Schweiz liegen im Mittelland. Etwa 66% der Bevölkerung der Schweiz lebt im Mittelland. Das Mittelland liegt zwischen dem Jura im Norden und den Alpen im Süden.

Alpen

Die Alpen machen 60% der Fläche der Schweiz aus. Die Alpen haben einen grossen Einfluss auf unser Wetter. Der einzige Nationalpark der Schweiz liegt in den Alpen im Kanton Graubünden. Die Alpen sind im Süden der Schweiz.

Jura

Der Jura ist eine Gebirgskette. Er ist 300 km lang. Der Jura reicht von Frankreich bis in die Schweiz und Deutschland. In der Schweiz macht der Jura 10% der Landesfläche aus. Der Jura ist im Nordwesten der Schweiz.

2.4 Landessprachen

In der Schweiz gibt es 4 Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch:

- ♦ 63.5% der Menschen sprechen Deutsch.
- ♦ 22.5% der Menschen sprechen Französisch.
- ♦ 8% der Menschen sprechen Italienisch.
- ♦ Nur 0.5% der Menschen in der Schweiz sprechen Rätoromanisch. Rätoromanisch spricht man nur in einigen Teilen des Kantons Graubünden.

Auf dem Bild sieht man 2 Dinge. Man sieht, welche Sprache man wo spricht in der Schweiz. Und man sieht, wo die 3 geographischen Regionen der Schweiz sind.

2.5 Hauptstadt

Bern ist die Hauptstadt der Schweiz. Bern ist auch der Sitz der Regierung (**Bundesrat**) und des **Bundesparlaments** (Nationalrat und Ständerat). Der Bundesrat und das Bundesparlament treffen sich im Bundeshaus in Bern.

3. Geschichte

3.1 Die Alte Eidgenossenschaft

Bündnis der Alten Eidgenossenschaft

Das Gebiet der heutigen Schweiz gehörte im Mittelalter zum Römisch-Deutschen Reich. Im Römisch-Deutschen Reich haben sich viele Fürsten und Adlige um Besitz, Einfluss und Macht gestritten. Zum Beispiel die Habsburger. Sie waren sehr erfolgreich und sie sind immer mächtiger geworden: Immer mehr Gebiete nördlich vom Handelsweg über den Gotthard gehörten ihnen. Den Leuten aus Uri, Schwyz und Unterwalden passte das nicht. Sie haben deshalb ein **Bündnis** geschlossen, damit sie sich besser verteidigen können. Dieses Bündnis ist im 1. Bundesbrief vom 1. August 1291 überliefert. Das Bündnis war sehr erfolgreich. Deshalb sind in den folgenden 2 Jahrhunderten 10 weitere "Orte" (=Kantone) dem Bündnis beigetreten. Zum Beispiel Zürich.

Man sagt dem Bund der 13 "Orte" (=Kantone) "Alte Eidgenossenschaft". Die Alte Eidgenossenschaft war ein Staatenbund. Die Orte waren souverän, aber sie haben sich auch gegenseitig geholfen.

Die Alte Eidgenossenschaft hat auch Gebiete erobert. Sie hat gegen das Römisch-Deutsche Reich gekämpft und wurde unabhängig.

Gründungsmythen

Im Spätmittelalter haben sich die Leute **Gründungsmythen** zu dem **Bündnis** erzählt. Diese Gründungsmythen sind aber geschichtlich nicht bewiesen.

Rütlischwur

Der **Mythos** vom "Rütlischwur" geht so: Abgesandte der drei Urkantone haben sich auf der Rütliwiese am Vierwaldstättersee heimlich getroffen. Sie haben sich versprochen, dass sie gegen jeden fremden Gewaltherrscher kämpfen, vor allem gegen die Habsburger.

Wilhelm Tell

Ein anderer **Mythos** ist der Mythos von Wilhelm Tell: Wilhelm Tell hat den ausgestellten Hut eines Herrschers von Habsburg nicht gegrüsst. Der Herrscher hiess Gessler. Er hat Tell deshalb gezwungen, mit der Armbrust einen Apfel vom Kopf seines Sohnes zu schiessen. Aus Rache hat Wilhelm Tell später Gessler erschossen. Dann haben die Bauern die Burgen der Adligen zerstört.

3.2 Die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Helvetische Republik

Im Jahr 1798 hat die französische Revolutionsregierung die Alte Eidgenossenschaft erobert. Die französische Revolutionsregierung hat die "Helvetische Republik" errichtet. Die Helvetische Republik war ein **Zentralstaat**. Das heisst: Es gab keine unabhängigen

"Orte" (=Kantone) mehr. Die Helvetische Republik wurde von der Hauptstadt aus regiert. Die Hauptstadt war am Anfang Aarau, dann Luzern und am Schluss Bern.

Die "Orte" (=Kantone) waren nicht zufrieden, weil sie nicht mehr souverän waren. Deshalb gab es Unruhen. Der französische Herrscher Napoleon Bonaparte wollte die Unruhen beenden. Deshalb gab er den Kantonen wieder die Macht. Die Schweiz wurde wieder ein Staatenbund.

Schweizerische Eidgenossenschaft

Im 19. Jahrhundert gab es Konflikte zwischen den liberalen und konservativen Kantonen. Deshalb gab es einen **Bürgerkrieg**. Die liberalen Kantone haben den Bürgerkrieg gewonnen. Die Bürger haben eine neue Verfassung angenommen. Und die Schweiz wurde im Jahr 1848 zu einem **Bundestaat**. Der Name war "Schweizerische Eidgenossenschaft". Die Schweiz ist bis heute ein Bundesstaat.

Aber seit 1848 hat sich viel verändert: Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist durch Volksabstimmungen und Änderungen der Verfassung immer **zentralistischer** geworden. Das heisst: Der Bund hat heute mehr Macht als 1848. Dafür haben die Kantone weniger Macht. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist auch demokratischer geworden. Das heisst: Die Bürger und Bürgerinnen haben heute mehr Mitspracherechte als 1848 (z.B. durch die **Volksinitiative** oder das **Referendum**). Und die Bürger und Bürgerinnen haben heute auch eine grössere soziale Sicherheit als 1848. Denn im 20. Jahrhundert sind **Sozialversicherungen** eingeführt worden.

3.3 Neutralität

Seit 1815 ist die Schweiz neutral. Das heisst: Die Schweiz beteiligt sich nicht an Kriegen von fremden Mächten. Die Grossmächte von 1815 waren damit einverstanden. Die Schweiz muss sich dafür selber verteidigen.

Weil die Schweiz ein neutraler Staat ist, haben viele internationale Organisationen (wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz) ihren Sitz in der Schweiz. Auch das zweite UNO-Hauptquartier befindet sich in Genf.

4. Politik

4.1 Rechtsstaat

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Das heisst: Auch der Bund, die Kantone und die **Gemeinden** müssen sich immer an die Rechtsordnung (z.B. Gesetze) halten. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden dürfen auch die Gerichte nicht beeinflussen. Das heisst: Sie dürfen keinem Richter sagen, wie er entscheiden soll. So sind die Rechte und die Freiheiten der Menschen in der Schweiz geschützt.

Das Gegenteil von einem Rechtsstaat ist zum Beispiel eine **Diktatur** oder eine **absolute Monarchie**. Bei diesen Staatsformen hat der Herrscher die ganze Macht. Er darf das Gesetz selber bestimmen und ändern.

4.2 Föderalismus

Definition

Aufbau der Schweiz. Weil sich jedes Jahr Gemeinden zusammenschliessen, werden es immer weniger Gemeinden. Die Zahlen sind vom 1. Januar 2018.

Die Schweiz ist ein **föderalistischer Staat**. Das heisst: Die Schweiz ist in Teilstaaten, also Kantone und Gemeinden, aufgeteilt.

In einem föderalistischen Staat ist die Macht aufgeteilt. Ein Teil der Macht liegt bei der Zentralregierung (Bund). Deshalb hat der Bund eine eigene Verfassung, eigene Gesetze, eine eigene **Exekutive**, eine eigene **Legislative** und eine eigene **Judikative**. Gesetze des Bundes gelten für alle Menschen in der Schweiz. Aber auch die Teilstaaten (Kantone, **Gemeinden**) haben Macht. Deshalb haben sie auch eine eigene Verfassung, eigene Gesetze, eine eigene Exekutive, eine eigene Legislative und eine eigene Judikative. Diese Gesetze sind dann nur für die Bewohner und Bewohnerinnen des Teilstaates gültig.

Die Wörter "Bund" und "Eidgenossenschaft" bedeuten in der Schweiz "Staat".

Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinde

Der **Bund** hat die Aufgaben, welche die Kantone nicht machen können. Er hat vor allem diese Aufgaben:

- Er organisiert die Armee und ist zuständig für die allgemeine Sicherheit in der Schweiz.
- Er kümmert sich um das Sozialwesen, das heisst die Krankenkassen, die **Sozialversicherungen** und andere.

- Er vertritt die Schweiz in Gesprächen mit anderen Ländern.
- Er ist zuständig für den Staatshaushalt, das heisst für die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes.
- Er bestimmt die Mehrwertsteuer und den Zoll.
- Er ist verantwortlich für den Schweizer Franken.

Die **Kantone** dürfen vieles selber bestimmen. Diese Selbstbestimmung nennt man auch Autonomie.

Deshalb sagt man auch: Die Kantone sind souverän. Sie sind zum Beispiel verantwortlich für:

- die öffentliche obligatorische Schule
- das Gesundheitswesen, zum Beispiel die Spitäler
- die Organisation der Polizei
- den öffentlichen Verkehr
- das Bauwesen

Die Kantone sind in **Gemeinden** aufgeteilt. Auch die Gemeinden haben viele Aufgaben. Im Kanton Zürich haben die Gemeinden zum Beispiel diese Aufgaben:

- die Wasserversorgung, die Entsorgung von Abfall
- die Führung der **Volksschule**
- die Gemeindepolizei
- die Raumplanung und das Bauwesen

4.3 Gewaltentrennung

Definition

Die Schweiz ist ein **föderalistischer** Staat. Deshalb haben der Bund, die Kantone und die **Gemeinden** einen Teil der Macht.

In einem Staat, der eine **Gewaltentrennung** hat, gibt es nochmals eine Aufteilung der Macht: Innerhalb der Teilstaaten (Bund, Kanton, Gemeinde) ist die Macht auch aufgeteilt. Man sagt: Es gibt verschiedene Gewalten in einem Teilstaat. Alle Gewalten haben einen Teil der Macht. Und alle Gewalten kontrollieren einander.

Die Gewaltenteilung ist sehr wichtig in einer **Demokratie**.

Achtung: "Gewalt" bedeutet hier nicht physische oder psychische Gewalt, sondern Macht.

Es gibt 3 Gewalten:

- die **Exekutive** (= die Regierung)
- die **Legislative** (= der Gesetzgeber)
- die **Judikative** (= die rechtsprechende Gewalt)

Alle diese 3 Gewalten haben eine andere Macht:

- Die Exekutive regiert den Teilstaat.
- Die Legislative bestimmt die Gesetze und wählt die Mitglieder der Exekutive (Regierung) und der Judikative (rechtsprechende Gewalt).
- Die Judikative prüft, ob die Regeln und Gesetze der Schweiz eingehalten werden. Die Judikative macht dies meistens nicht von sich aus. Man muss zur Judikative gehen, wenn man findet, dass man Unrecht erlitten hat.

Gewaltentrennung im Bund

Im Bund gibt es diese Gewalten:

- die **Exekutive** (= der **Bundesrat**)
- die **Legislative** (= das **Bundesparlament**, also die Bundesversammlung)
- die **Judikative** (= das **Bundesgericht**)

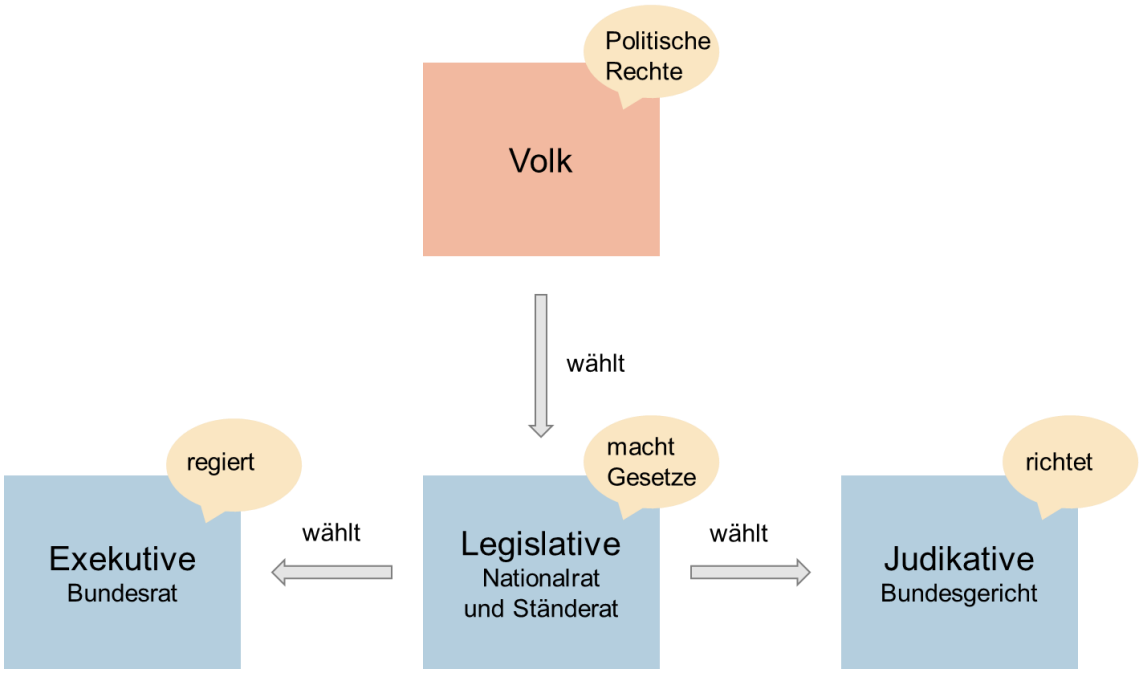

Diese Graphik zeigt das politische System im Bund.

4.4 Bund

Bundesrat

Die Regierung der Schweiz heisst Bundesrat. Der Bundesrat hat 7 Mitglieder. Alle Mitglieder des Bundesrats haben gleich viel Macht.

Ein Mitglied des Bundesrats heisst "Bundesrat" oder "Bundesrätin". Das Bundesparlament wählt die Bundesräte und Bundesrätinnen alle 4 Jahre.

Von den 7 Bundesratsmitgliedern ist immer jemand Bundespräsident oder Bundespräsidentin und jemand ist Vizepräsident oder Vizepräsidentin. Bundespräsident oder Bundespräsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin ist man immer nur für 1 Jahr. Dann wählt das Bundesparlament wieder neu.

Bundesparlament

Bundesparlament = Bundesversammlung = Nationalrat und Ständerat

Das Bundesparlament ist aufgeteilt in den Nationalrat und den Ständerat. Die Mitglieder im Nationalrat vertreten die Bürger und Bürgerinnen der Schweiz. Der Nationalrat hat 200 Mitglieder. Die Mitglieder im Ständerat vertreten die Kantone. Der Ständerat hat 46 Mitglieder. Aus jedem Vollkanton hat es 2 Mitglieder. Und aus jedem Halbkanton hat es 1 Mitglied. Das Volk wählt den Nationalrat und den Ständerat alle 4 Jahre.

Der Nationalrat und der Ständerat **wählen** zusammen:

- die Bundesräte und Bundesrätinnen (für 4 Jahre)

- ♦ den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin (für 1 Jahr)
- ♦ den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des **Bundesrats** (für 1 Jahr)
- ♦ die Bundesrichter und die Bundesrichterinnen (für 6 Jahre)
- ♦ den General oder die Generalin der Armee (nur, wenn es in der Schweiz Krieg gibt)

Bundesgericht

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht in der Schweiz. Es fällt Urteile über die Einhaltung der Regeln und Gesetze der Schweiz.

Man kann fast nie direkt vor das Bundesgericht. Sondern man muss zuerst den Instanzenzug ausschöpfen. Das heisst: Man muss zuerst vor die lokalen Gerichte.

Das **Bundesparlament** wählt die Richter und Richterinnen. Sie werden alle 6 Jahre gewählt.

4.5 Halbdirekte Demokratie

In einer **Demokratie** hat das Volk die Macht. Das Volk entscheidet die Politik.

Es gibt verschiedene Arten der Demokratie. Der Unterschied ist: Das Volk hat nicht immer gleich viel Einfluss in die Politik.

Die Schweiz ist eine halbdirekte Demokratie. Die Bürger und Bürgerinnen können die Politik nicht immer direkt bestimmen: Sie **wählen** die Mitglieder des Parlaments. Das Parlament macht dann die Politik: Das Parlament wählt die Regierung und die **Judikative**. Es macht auch die Gesetze. Die Bürger und Bürgerinnen können die Politik aber auch direkt beeinflussen: Sie können **abstimmen**, eine **Volksinitiative** oder ein **Referendum** machen.

In der Schweiz muss man also kein Politiker und keine Politikerin sein, um die Politik zu beeinflussen.

Jeder Ausländer und jede Ausländerin ist nach der Einbürgerung auch Schweizer oder Schweizerin und kann an der Schweizer Politik teilnehmen.

4.6 Politische Rechte

Alle Schweizer Bürger und Bürgerinnen ab 18 Jahren haben diese politischen Rechte im Bund:

- ♦ das Wahlrecht
- ♦ das Stimmrecht
- ♦ das Initiativrecht
- ♦ das Referendumsrecht

Mit den politischen Rechten können sie die Politik bestimmen.

Wahlrecht

Das Wahlrecht bedeutet, dass man eine Person in ein Amt oder eine Behörde wählen kann. Und es bedeutet auch, dass man selber gewählt werden kann.

In einer **Demokratie** ist es sehr wichtig, dass jede Person die Vertretung wählen darf, die sie möchte. Ohne dass jemand anders sagt, wen man wählen soll.

Bund, Kantone und **Gemeinden** sind 3 politische Ebenen. Bund, Kantone und Gemeinden haben je eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament und eigene Gerichte. Auf allen 3 Ebenen können die Bürger und Bürgerinnen wählen.

Für den Bund wählen die Schweizer und Schweizerinnen nur das **Bundes-parlament** (Nationalrat und Ständerat). Sie wählen es alle 4 Jahre. Das Bundesparlament wählt dann die Bundesregierung (**Bundesrat**) und die **Judikative**.

Stimmrecht

Das Stimmrecht bedeutet, dass man zu politischen Fragen Ja oder Nein sagen kann. Jede Person, die **wählen** darf, darf auch abstimmen. Bei einer Abstimmung geht es darum, ob die Bürger und Bürgerinnen etwas möchten oder nicht (Ja oder Nein).

Auf dem Stimmzettel steht eine Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten kann. Zum Beispiel: Möchten Sie, dass es in Ihrem Quartier ein neues Schulhaus gibt? Wenn mehr als 50% der Teilnehmer mit Ja gestimmt haben, wird das neue Schulhaus gebaut.

Auf **Ebene des Bundes** können Bürger und Bürgerinnen über Änderungen in der **Bundesverfassung** abstimmen. Sie können auch über ein Gesetz abstimmen, wenn dagegen ein gültiges Referendum gemacht wurde. Die Bürger und Bürgerinnen können auch darüber abstimmen, ob die Schweiz einer internationalen Organisation beitreten soll.

Zum Beispiel: Im März 2002 stimmten die Bürger und Bürgerinnen darüber ab, ob die Schweiz den Vereinten Nationen (UNO) beitreten soll.

Die Bürger und Bürgerinnen können auch auf **Ebene des Kantons** abstimmen. Sie stimmen zum Beispiel ab über Änderungen der Kantonsverfassung. Sie können auch auf **Ebene der Wohngemeinde** abstimmen, zum Beispiel über Änderungen der **Gemeindeordnung**.

Abstimmungen und Wahlen

Etwa 4 oder 5 Mal im Jahr gibt es **Wahlen** (für Personen) und **Abstimmungen** (für Sachverhalte). Vor jeder Wahl und vor jeder Abstimmung bekommt jeder Bürger und jede Bürgerin einen Brief mit den Unterlagen für die Wahl oder für die Abstimmung.

Jede Person, die **wählen** oder **abstimmen** möchte, muss:

- ♦ den Brief ausfüllen und zurückschicken oder
- ♦ den Brief ausfüllen und am Tag der Wahl oder der Abstimmung in die Urne der **Gemeinde** werfen.

Alle Bürger und Bürgerinnen über 18 Jahre dürfen wählen und abstimmen. Bei den Wahlen darf man jeden Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin über 18 Jahre als Vertretung wählen.

Wahlen und Abstimmungen sind ein Recht und keine Pflicht. Das heisst: Wählen und Abstimmen ist freiwillig. Jeder Bürger und jede Bürgerin darf wählen und abstimmen.

Initiativrecht

Mit einer **Volksinitiative** auf **Ebene des Bundes** können die Bürger und Bürgerinnen verlangen, dass man die **Bundesverfassung** ändert. Dazu müssen sie 100'000 Unterschriften sammeln. Danach gibt es eine **Abstimmung**.

Bei einer Volksinitiative braucht es immer das "Volksmehr" und das "Ständemehr". Das "Volksmehr" bedeutet, dass in der ganzen Schweiz mehr Personen mit Ja als mit Nein **gestimmt** haben. Das "Ständemehr" bedeutet, dass in mehr als der Hälfte der Kantone mehr Personen mit Ja als mit Nein gestimmt haben. Wenn es für eine Abstimmung ein Volksmehr und ein Ständemehr braucht, sagt man auch "doppeltes Mehr".

Die Bürger und Bürgerinnen können auch für den **Kanton** oder die **Gemeinde** eine Volksinitiative einreichen. Dann braucht es aber weniger Unterschriften. Die Zahl der Unterschriften, die es für eine Volksinitiative braucht, ist in jedem Kanton und in jeder Gemeinde unterschiedlich.

Referendumsrecht

Wenn das **Bundesparlament** ein neues Gesetz bestimmen möchte, können die Bürger und Bürgerinnen mit einem Referendum eine **Abstimmung** verlangen. Der Ablauf sieht so aus:

1. Das Parlament beschliesst ein Gesetz.
2. Das Gesetz wird veröffentlicht.
3. Danach haben die Bürger und Bürgerinnen 100 Tage Zeit, um 50'000 Unterschriften zu sammeln.
4. Wenn sie es schaffen, darf die Regierung das neue Gesetz noch nicht einführen. Zuerst dürfen die Bürger und Bürgerinnen darüber **abstimmen**.

Die Bürger und Bürgerinnen können auch im **Kanton** mit einem Referendum eine Abstimmung verlangen. Es braucht weniger Unterschriften als im Bund. Auch in der **Gemeinde** gibt es ein Referendum.

4.7 Politische Parteien

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Personen, die ähnlich denken und die ähnlichen Dinge richtig oder falsch finden. Diese Personen tun sich in der Partei zusammen, damit sie die Politik aktiv beeinflussen können. Sie kämpfen zusammen für ihre Interessen.

Jede Partei hat klare Ziele und Ideen. So können die Bürger und Bürgerinnen entscheiden, welche Partei am besten zu ihnen passt. In der Schweiz darf jede Person ein Mitglied einer Partei werden.

Unten sind die grössten Parteien der Schweiz aufgelistet. Es steht auch immer, wie viele Personen dieser Partei im Nationalrat (insgesamt 200 Personen) und im Ständerat (insgesamt 46 Personen) sind. Die Zahlen gelten für die Amtsperiode 2019–2023. Die grösste Partei steht zuerst.

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Nationalrat: 53 Personen

Ständerat: 7 Personen

Sozialdemokratische Partei (SP)

Nationalrat: 39 Personen

Ständerat: 9 Personen

FDP. Die Liberalen (FDP)

Nationalrat: 29 Personen

Ständerat: 12 Personen

Die Mitte

Nationalrat: 28 Personen

Ständerat: 13 Personen

Grüne Partei (GP)

Nationalrat: 28 Personen

Ständerat: 5 Person

Grünliberale Partei (GLP)

Nationalrat: 16 Personen

Ständerat: 0 Personen

4.8 Kirche und Staat

Die Kirche und der Staat sind in der Schweiz immer getrennt. Der Staat darf keine religiösen Symbole präsentieren. Zum Beispiel dürfen in Klassenzimmern keine Kruzifixe (Jesuskreuze) aufgehängt werden. Bei Gesetzen muss der Staat keine Rücksicht auf die Regeln der katholischen oder reformierten Kirche nehmen.

5. Bundesverfassung, Grundrechte und Pflichten

Die Bundesverfassung ist das Grundgesetz der Schweiz. In der Bundesverfassung findet man alle Grundregeln über den Aufbau des Bundes und über das Zusammenleben in der Schweiz. Die Bundesverfassung ist die Grundlage der modernen Schweiz, genauso wie der Bauplan eines Gebäudes.

Die Bundesverfassung gilt für alle Menschen in der Schweiz, also auch für Ausländer und Ausländerinnen. Sie beinhaltet die Grundrechte, die Freiheiten und die Pflichten für alle Menschen in der Schweiz.

Grundrechte

Die Grundrechte sind durch die **Bundesverfassung** garantiert. Sie schützen die wichtigsten Rechte von allen Menschen in der Schweiz. Die Grundrechte sind Rechtsansprüche, die man gegenüber dem Staat hat. Sie können eingeschränkt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Grundrechte vermitteln auch Werte, die in der Schweizer Gesellschaft gelten.

Hier sind einige Beispiele von Grundrechten:

Gleichberechtigung:

In der Schweiz sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Das heisst: Frauen und Männer und auch Mädchen und Buben haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie haben Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden.

Recht auf Leben:

Jede Person hat ein Recht auf Leben. Das heisst: Es ist verboten, einen Menschen zu töten. Die Todesstrafe ist in der Schweiz verboten.

Recht auf persönliche Freiheit:

Jede Person hat das Recht auf persönliche Freiheit. Das heisst: Es ist verboten, einem Menschen körperliche oder psychische Schmerzen zuzufügen. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, sein Leben so zu gestalten, wie er es möchte (z.B. Hobbies, Arbeit, Beziehungen).

Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit:

Jede Person hat die Glaubensfreiheit und die Gewissensfreiheit. Das heisst: Sie hat das Recht, ihre Religion oder Überzeugung selber zu wählen. Manchmal sind die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder Regeln nicht mit den schweizerischen Gesetzen, Rechten und Pflichten vereinbar. Dann gehen die schweizerischen Gesetze, Rechte und Pflichten den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Regeln vor.

Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit:

Jede Person hat die **Meinungsfreiheit**. Das heisst: Jede Person darf sich selber eine Meinung bilden, diese vertreten, gegen aussen mitteilen und auch verbreiten. Die Meinungsfreiheit kann eingeschränkt werden, wenn andere durch die Meinungsäusserung verletzt oder beleidigt werden.

Jede Person hat die **Informationsfreiheit**. Das heisst: Jede Person darf sich über das informieren, was sie möchte.

Pflichten für Personen in der Schweiz

Neben den Grundrechten und den Freiheiten gibt es aber auch Pflichten, die man befolgen muss:

- Alle Schweizer und Schweizerinnen und alle Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz müssen sich an das **Schweizer Recht** (Verfassung, Staatsverträge, Gesetze, Verordnungen) halten.
- Jede Person über 18 Jahre muss **Steuern** bezahlen.
- Männliche Schweizer Bürger müssen in den **Militärdienst**.
- Jedes Kind zwischen 4 und 16 Jahren muss die obligatorische Schule (Kindergarten, Primarstufe und **Sekundarstufe I**) besuchen.

6. Gesellschaft

6.1 Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen

In der Schweiz leben über 8 Millionen Menschen. Im Kanton Zürich leben am meisten Menschen (etwa 1.5 Millionen). Im Kanton Appenzell Innerrhoden wohnen am wenigsten Menschen (etwa 16'000). Etwa 25% der Menschen in der Schweiz sind Ausländer und Ausländerinnen.

6.2 Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind spezielle Versicherungen. Sie schützen vor Risiken, die bei einer Person selber liegen. Das heisst: In einigen Situationen bekommt man Geld von der Versicherung. In der Schweiz gibt es heute verschiedene Sozialversicherungen.

Dafür gibt es Sozialversicherungen:

- Wenn man **pensioniert** ist, **invalid** wird oder, wenn man **Witwer** oder **Witwe** oder auch ein **Waisenkind** wird (Dreisäulensystem).
- Wenn man einen Unfall hat oder krank wird.
- Wenn man die Arbeit verliert.
- Wenn man ins Militär, in den Zivildienst oder Zivilschutz muss und deshalb nicht mehr arbeiten kann. Oder wenn man Mutter wird und deshalb nicht mehr arbeiten kann.
- Wenn man ins Militär geht oder ein Kind bekommt.
- Wenn man Kinder hat.

Vorsorge

Die Vorsorge für das Alter, die **Invalidität** und einen Todesfall ist speziell geregelt. Sie basiert auf dem "3-Säulen-Prinzip". Es funktioniert so:

- 1. Säule: Ihr Ziel ist, das Existenzminimum zu sichern.
- 2. Säule: Ihr Ziel ist, dass die Leute ihren Lebensstandard halten können.
- 3. Säule: Sie ist freiwilllig. Und verbessert die Situation.

Diese Graphik zeigt die Vorsorge für Alter, Invalidität und Todesfall (Dreisäulensystem).

1. Säule – Sicherung des Existenzminimums (obligatorisch)

Die 1. Säule umfasst: die Altersversicherung und die Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invaliditätsversicherung (IV) und die Ergänzungsleistungen (EL). Alle Menschen, die in der Schweiz leben, sind ab der Geburt versichert. Auch Menschen, die nur in der Schweiz arbeiten, sind versichert.

Das Ziel der **AHV** ist, das Existenzminimum sichern, wenn man **pensioniert** ist. Und auch wenn der Ehemann oder die Ehefrau oder auch ein Elternteil stirbt, hat die AHV zum Ziel, dass die **Witwe** oder der **Witwer** und auch die Kinder nicht Not leiden müssen. Die **IV** hat das Ziel, die finanzielle Lebensgrundlage zu sichern, wenn man **invalid** wird. **Ergänzungsleistungen** zahlt der Staat aus, wenn die AHV oder die IV doch nicht reichen zum Leben.

Die 1. Säule wird so finanziert:

- ♦ Personen, die arbeiten: Sie müssen ab dem Jahr, in welchem sie 18 Jahre alt werden, bis zu der ordentlichen Pension (Männer: 65 Jahre; Frauen: 64 Jahre) in die 1. Säule Geld einzahlen.
- ♦ Personen, die nicht arbeiten aber in der Schweiz wohnen: Sie müssen ab dem Jahr, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bis zu der ordentlichen Pension (Männer: 65 Jahre; Frauen: 64 Jahre) in die 1. Säule Geld einzahlen. Wenn der Ehemann oder die Ehefrau genug Geld einzahlt, muss die Ehefrau oder der Ehemann nichts einzahlen.
- ♦ Auch der Staat zahlt Geld in die 1. Säule ein.

2. Säule – Ergänzung zur 1. Säule (obligatorisch)

Die 2. Säule ist eine Ergänzung zur 1. Säule. Sie beinhaltet: die obligatorische Unfallversicherung (UV) und die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BV). Personen, die angestellt sind und mindestens einen Jahreslohn von 21'150 Franken beim gleichen Arbeitgeber haben, müssen obligatorisch versichert werden. Andere Personen können sich freiwillig versichern.

Die **obligatorische Unfallversicherung** hilft nach Berufsunfällen und Berufskrankheiten finanziell. Wer mehr als 8 Stunden pro Woche für denselben Arbeitgeber arbeitet, ist auch gegen Unfälle in der Freizeit versichert. Sonst kann man sich bei der Krankenkasse dafür versichern.

Die **berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge** ist eine Zusatzversicherung zur AHV. Sie ist als Ergänzung zur AHV und IV (1. Säule) eine finanzielle Hilfe bei der Pensionierung, bei Invalidität oder bei einem Todesfall. Der Arbeitgeber muss die Angestellten bei der Versicherung anmelden (es gibt aber Ausnahmen, zum Beispiel: wenn jemand weniger als 3 Monate beim Arbeitgeber arbeitet). Ein Teil vom Lohn wird dann in die BV einbezahlt. Auch der Arbeitgeber zahlt einen Teil.

3. Säule – Private Vorsorge (freiwillig)

Die 3. Säule ist eine freiwillige Ergänzung zum Geld aus der 1. Säule und der 2. Säule. Die 3. Säule wird unterteilt in die Säule 3a und in die Säule 3b.

Die **Säule 3a** nennt man "gebundene Vorsorge". Jede Person kann Geld in ein Konto einzahlen. Das Geld kann man frühestens 5 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung und spätestens 5 Jahre danach ab dem Konto nehmen. Es gibt aber Ausnahmen: Zum Beispiel, wenn man auswandert oder selbständig wird. Dann kann man das Geld schon früher ab dem Konto nehmen.

Die **Säule 3b** nennt man "freie Selbstvorsorge". Sie besteht aus dem persönlichen Sparen, zum Beispiel Sparkonto, Bargeld, Anlagen, Lebensversicherung.

Krankenkasse

Jede Person, die in der Schweiz lebt oder arbeitet muss eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse haben. Das ist obligatorisch. Die Krankenkassen dürfen keine Person für eine Grundversicherung ablehnen. Sie müssen auch alle Personen gleich behandeln.

Die Grundversicherung kostet nicht bei allen Krankenkassen gleich viel. Aber die Leistungen sind überall gleich. Die Grundversicherung hilft finanziell bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall.

Arbeitslosenversicherung

Bei der Arbeitslosenversicherung sind grundsätzlich alle Arbeitnehmenden versichert.

Die Arbeitslosenversicherung ist wichtig, wenn man die Arbeit verliert. Wenn man lange genug gearbeitet hat und dann arbeitslos wird, erhält man Geld von der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt je nach persönlichen Verhältnissen 70% oder 80% vom versicherten Lohn. Man muss aber der Arbeitslosenversicherung beweisen, dass man versucht eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Erwerbsersatz

Wenn eine Frau Mutter wird, arbeitet sie meistens für eine Zeit nicht. Dann erhält sie grundsätzlich einen Teil des vorherigen Lohnes. Die Frau erhält höchstens 98 Tage lang Geld.

Auch Männer, die Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst leisten, erhalten in dieser Zeit Geld, weil sie nicht arbeiten können.

Familienzulagen

Essen und Bildung für ein Kind kosten viel Geld. Eltern, die eine Arbeit haben, erhalten deshalb für Kinder unter 16 Jahren Geld. Wenn die Kinder 16 Jahre alt sind und noch eine Ausbildung machen, bekommen die Eltern auch Geld. Aber nur bis das Kind 25 Jahre alt ist. Die Höhe der Familienzulagen ist in allen Kantonen unterschiedlich. Im Kanton Zürich sind die Familienzulagen so hoch:

- Für jedes Kind unter 12 Jahren: 200 Franken pro Monat.
- Für jedes Kind unter 16 Jahren: 250 Franken pro Monat.
- Für Kinder von 16 bis 25 Jahre, die noch in Ausbildung sind: 250 Franken pro Monat.

6.3 Traditionen und Feiertage

Feiertage

In der Schweiz bestimmen die Kantone die **Feiertage**. Der Bund hat nur den Nationalfeiertag am 1. August als Feiertag für die ganze Schweiz bestimmt. Deshalb haben die Kantone unterschiedliche Feiertage.

Es gibt aber einige Ereignisse, die in allen Kantonen ein Feiertag sind:

- ♦ Weihnachten (25. Dezember)
- ♦ Neujahrstag (1. Januar)
- ♦ Auffahrt
- ♦ Nationalfeiertag (1. August)

Die meisten Feiertage haben einen christlichen Ursprung.

Brauchtum und Traditionen

Für viele Menschen in der Schweiz ist die Religion nicht mehr so wichtig. Aber es gibt immer noch viele Traditionen, die ursprünglich christlich sind. Zum Beispiel das Glockenläuten der Kirchen. Oder dass man am Sonntag nicht arbeitet (viele Geschäfte sind am Sonntag geschlossen).

Die Schweizer und Schweizerinnen feiern auch viele christliche Feste, zum Beispiel Weihnachten oder Ostern.

Sie feiern aber auch viele andere Feste. Es gibt in allen Jahreszeiten Feste. Im Frühling ist zum Beispiel das "Sechseläuten" in Zürich bekannt. Jeden 3. Sommer gibt es zum Beispiel das "Eidgenössische Schwing- und Älplerfest". Im Herbst gibt es viele Märkte und im Winter an vielen Orten die **Fasnacht**.

Die Bräuche unterscheiden sich je nach Kanton. Unten sind einige Beispiele von Bräuchen aufgelistet.

Weihnachtsbräuche

Im Christentum gehört Weihnachten zu den wichtigsten **Feiertagen**. Man feiert die Geburt von Jesus Christus am 25. Dezember. In der Schweiz beginnt man schon am Abend des 24. Dezembers zu feiern.

Adventszeit:

Die vier Wochen vor **Heiligabend** nennt man Adventszeit. Es ist die Vorbereitungszeit auf Weihnachten. Während der Adventszeit gibt es viele Weihnachtsmärkte. Hier essen die Menschen Plätzchen (in Zürich sagt man: "Wiehnachtsguetzli") und sie trinken Glühwein. Die Menschen backen auch "Wiehnachtsguetzli". Und sie kaufen Geschenke für die Festtage.

Viele Menschen haben einen Adventskranz zu Hause. Auf dem Adventskranz hat es 4 Kerzen. Am 4. Sonntag vor Weihnachten ist der 1. Advent. Dann zündet man jeden folgenden Sonntag eine Kerze mehr an. So bereitet man sich auf Weihnachten vor.

Die Kinder können Weihnachten kaum erwarten. Deshalb haben sie einen Adventskalender. Der Adventskalender hat 24 Türchen. Hinter jedem Türchen hat es eine Überraschung für die Kinder. Vom 1. bis zum 24. Dezember können die Kinder jeden Tag ein Türchen öffnen. So wissen sie immer, wie lange es noch geht, bis Weihnachten ist.

Samichlaus:

Am 6. Dezember feiert man den Tag des St. Nikolaus. Auf Schweizerdeutsch sagt man: "Samichlaus". Dies ist vor allem ein Fest für die Kinder.

Die Eltern können den Samichlaus bei einer Organisation bestellen. Dann kommt ein Mann als Samichlaus verkleidet mit dem **Schmutzli** zu den Kindern nach Hause. Der Samichlaus erzählt eine Geschichte. Der Schmutzli liest aus dem Samichlausbuch vor. Er erzählt, was die Kinder gut oder nicht gut machen.

Der Schmutzli hat auch einen grossen Sack dabei. Darin bringt er Geschenke für die Kinder mit. Meistens schenkt er "Wiehnachtsguetzli", Erdnüsse, Mandarinen oder **Gritibänze**.

Die Kinder tragen dem Samichlaus meist ein **Samichlaus-Versli** vor.

Weihnachtsfest:

Die meisten Leute feiern am Abend des 24. Dezember mit der Familie. Sie essen gemeinsam, singen Weihnachtslieder und packen Geschenke aus. Viele Leute haben einen Weihnachtsbaum. Auf Schweizerdeutsch sagt man dem Weihnachtsbaum "Christbaum". Der Christbaum ist mit Kugeln und Kerzen geschmückt.

In vielen Familien erzählen die Eltern, dass das Christkind die Geschenke bringt. Das Christkind fliegt durch das Fenster, wenn es die Kinder nicht sehen. Dann legt es die Geschenke unter den Christbaum.

Die meisten Leute feiern an Weihnachten (25. Dezember) nochmals.

Osterbräuche

Ostern ist neben Weihnachten das wichtigste Fest der christlichen Kultur. Man feiert die Auferstehung von Jesus Christus.

Es gibt viele Osterbräuche. Sie sind in den Kantonen und auch in den **Gemeinden** unterschiedlich.

Aber an den meisten Orten beginnt Ostern mit dem Ostereier-Suchen. Man erzählt den Kindern, dass der Osterhase in der Nacht Eier und Schokolade versteckt hat. Er versteckt sie zum Beispiel im Garten oder im Haus. Am Morgen suchen die Kinder danach.

Danach machen viele Leute einen Brunch. Sie essen die Ostereier. Oftmals machen sie ein "Eier-Tütschen". Das heisst: Sie schlagen die Ostereier aneinander. Wenn die Schale zerbricht hat man verloren. Wenn das Osterei ganz bleibt, hat man gewonnen.

1. Augustfeier

Nach dem Rütlischwur-Mythos wurde die Schweiz am 1. August 1291 gegründet. Deshalb ist am 1. August der National**feiertag** der Schweiz.

In vielen **Gemeinden** ist am Nachmittag oder am Abend ein Fest. Dort hält eine bekannte Person eine Rede. Oft gibt es auch ein Musikkonzert. Am Abend gibt es viele Feuerwerke.

Der Mythos sagt, dass die Schweiz auf der Rütliwiese gegründet wurde. Deshalb gibt es auf der Rütliwiese auch ein grosses Fest. Hier sagen wichtige Leute etwas. Man sagt: Sie halten eine Rede.

Traditionelle Schweizer Küche

Die Schweizer Küche ist regional sehr verschieden.

Aus dem **Kanton Zürich** ist das "Zürcher Geschnetzelte" bekannt. Das Gericht besteht aus Kalbfleisch und Champignons an einer Rahmsauce. Man isst dazu Rösti. Auch bekannt sind zum Beispiel "Tirggel". "Tirggel" werden in Zürich vor allem in der Adventszeit gegessen. Es ist ein Gebäck aus Honig. Auf dem Tirggel sind Bilder eingepresst. Meistens sind es Zürcher Objekte.

Es gibt auch Gerichte, die die Menschen aus der **ganzen Schweiz** sehr gerne haben:

Käsefondue:

Käsefondue ist ein Gericht aus geschmolzenem Käse. Man schmilzt Käse in einem **Caquelon**. Und man steckt Brotstücke auf eine lange Gabel. Dann rührt man die Brotstücke im geschmolzenen Käse. Dann isst man das Brot, das mit dem Käse überzogen ist.

Raclette:

Raclette ist auch ein Gericht aus geschmolzenem Käse. Zum geschmolzenen Käse isst man gekochte Kartoffeln ("Gschwellti") und zum Beispiel Essiggurken und Essigzwiebeln.

Rösti:

Rösti ist ein Fladen aus Kartoffeln. An einigen Orten kocht man Kartoffeln ("Gschwellti"). An einigen Orten verwendet man ungekochte Kartoffeln. Dann raspelt man die Kartoffeln. Die geraspelten Kartoffeln formt man zu einem Fladen. Man brät den Fladen in einer Pfanne bis er auf beiden Seiten knusprig ist.

Birchermüesli:

Das Birchermüesli hat der Arzt Maximilian Oskar Bircher-Brenner vor ungefähr 100 Jahren erfunden. Es besteht aus Haferflocken, Zitronensaft, Kondensmilch, geriebenen Äpfeln, Haselnüssen oder Mandeln.

Schweizer Schokolade:

Die Schweizer Schokolade ist sehr bekannt. Man kennt sie auf der ganzen Welt. Viele Schweizer essen auch sehr gerne Schokolade. Nur die Deutschen essen in Europa mehr Schokolade als die Schweizer.

Schweizer Käse:

Der Schweizer Käse ist sehr bekannt. In der Schweiz werden etwa 450 Käse-sorten hergestellt. Der Gruyère ist zum Beispiel auf der ganzen Welt bekannt. Aber auch andere Käsesorten sind sehr bekannt. Zum Beispiel der Emmentaler oder der Appenzeller.

Sport

Viele Schweizer machen Sport. Beliebt sind zum Beispiel: Wandern, Radfahren (man sagt: "Velofahren"), Schwimmen und Joggen. Sehr beliebt ist aber auch das Skifahren. Man sagt auch: Das Skifahren ist eine Schweizer Nationalsportart.

Zwei traditionelle Nationalsportarten sind zum Beispiel das Hornussen und das Schwingen.

Schwingen:

Das Schwingen ist eine spezielle Form vom Ringen. Das Schwingen gibt es schon sehr lange. Es ist in den ländlichen Gegenden des Deutschschweizer Voralpengebiets am beliebtesten.

Die Schwinger kämpfen auf Sägemehl gegeneinander. Die Schwinger tragen eine kurze Hose. An dieser greifen sie sich und versuchen, den Gegner auf den Rücken zu zwingen.

Einen Wettkampf nennt man Schwingfest. Das bekannteste Schwingfest ist das "Eidgenössische Schwing- und Älplerfest". Es findet alle 3 Jahre statt. Den Sieger nennt man Eidgenössischer Schwingerkönig.

Die Frauen haben ihre eigenen Schwingfeste. Es gibt viel weniger Frauen als Männer, die schwingen.

Hornussen:

Das Hornussen ist ein Mannschaftssport. Es ist in den ländlichen Kantonen des Mittellandes am beliebtesten. Es ist ein Schlag- und Fangspiel. Eine Mannschaft versucht,

eine Art **Puck** (man sagt: "Nuoss") möglichst weit in das gegnerische Spielfeld zu schlagen. Die andere Mannschaft muss den anfliegenden Puck so früh wie möglich mit einem Brett (man sagt: "Schindel") stoppen.

II. KANTON ZÜRICH

1. Geographie

Die Graphik zeigt die wichtigsten Berge, die wichtigsten Flüsse und Seen und alle Bezirke vom Kanton Zürich. Die Stadt Zürich ist die Hauptstadt vom Kanton Zürich.

1.1 Lage und Hauptort

Der Kanton Zürich liegt grösstenteils im schweizerischen Mittelland. Im Norden grenzt er an den Kanton Schaffhausen und an Deutschland. Im Westen grenzt der Kanton Zürich an den Kanton Aargau. Im Süden grenzt der Kanton Zürich an die Kantone Zug und Schwyz. Und im Osten grenzt er an die Kantone Thurgau und St. Gallen.

Der Hauptort des Kantons Zürich ist die Stadt Zürich.

Der Kanton Zürich ist flächenmässig einer der grössten Kantone der Schweiz. Nur 6 Kantone haben eine grössere Fläche als der Kanton Zürich.

1.2 Gemeinden und Bezirke

Im Kanton Zürich hat es 166 Gemeinden. Die Stadt Zürich ist die grösste Gemeinde im Kanton. Die **Gemeinden** im Kanton Zürich verteilen sich auf Bezirke. Es gibt 12 Bezirke im Kanton Zürich. Jeder Bezirk hat eigene Behörden. Durch die Bezirke gibt es eine **Dezentralisierung** der kantonalen Verwaltung.

1.3 Gewässer und Berge

Zürichsee

Der Zürichsee ist einer der grössten Seen der Schweiz. Er liegt im Kanton Zürich, im Kanton St. Gallen und im Kanton Schwyz. Der grösste Teil vom See liegt im Kanton Zürich.

Limmat

Die Limmat ist ein Fluss in der Schweiz. Die Limmat fliesst aus dem Zürichsee durch das Limmattal im Kanton Zürich. Im Kanton Aargau fliesst die Limmat dann in die Aare.

Rhein

Der Rhein ist ein langer Fluss durch Europa. Er entspringt in der Schweiz im Kanton Graubünden. Der Rhein fliesst durch die Schweiz und andere europäische Länder. Er endet in der Nordsee. Der Rhein ist der längste Fluss der Schweiz.

Schnebelhorn

Das Schnebelhorn ist der höchste Berg im Kanton Zürich. Der Berg liegt auf der Grenze zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton St. Gallen.

Uetliberg

Man nennt den Uetliberg den "Hausberg der Stadt Zürich". Auf dem Uetliberg hat es ein bekanntes Restaurant und einen Aussichtsturm. Man sieht über die Stadt Zürich und den Zürichsee.

Pfannenstiel

Der Pfannenstiel ist ein bekannter Berg im Kanton Zürich. Auf dem Pfannenstiel hat es einen Aussichtsturm.

2. Geschichte

5. Jahrtausend vor Christus

Es gibt erste Spuren von Menschensiedlungen im Gebiet des heutigen Kantons Zürich.

1436–1450

Zürich und 7 Orte der Alten Eigenossenschaft haben Streit wegen einer Erbschaft. Es gibt einen Krieg. Man nennt diesen Krieg "Alter Zürichkrieg". Zürich verliert den Krieg. Und Zürich wird definitiv zu einem Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft.

1803

Der moderne Kanton Zürich entsteht. Die Grenzen von 1803 sind heute noch die Kantonsgrenzen.

3. Politik

3.1 Exekutive

Die Regierung des Kantons Zürich heisst Regierungsrat und hat 7 Mitglieder. Die Bürger und Bürgerinnen des Kantons Zürich **wählen** die Mitglieder alle 4 Jahre.

Immer für 1 Jahr ist ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin auch Regierungspräsident oder Regierungspräsidentin. Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin hat vor allem mehr **repräsentative** Pflichten als die anderen Mitglieder der Regierung. Aber er oder sie hat nicht mehr Macht.

Die Aufgaben des Regierungsrates sind zum Beispiel:

- die Vorbereitung von Änderungen der kantonalen Gesetze und der kantonalen Verfassung
- die Leitung der kantonalen Verwaltung

3.2 Legislative

Das Parlament des Kantons Zürich heisst Kantonsrat. Der Kantonsrat hat 180 Mitglieder. Die Bürger und Bürgerinnen des Kantons Zürich **wählen** die Mitglieder alle 4 Jahre.

Der Kantonsrat hat zum Beispiel diese Aufgaben:

- Er beschliesst kantonale Gesetze.
- Er bestimmt, wofür der Kanton Geld ausgeben darf.
- Er hat die Oberaufsicht über den Regierungsrat.
- Er wählt die obersten Richter des Kantons.

Im Kantonsrat sind im Moment 11 Parteien vertreten. Am meisten Sitze hat die SVP (Schweizerische Volkspartei), dann die SP (Sozialdemokratische Partei der Schweiz) und dann die FDP (FDP. Die Liberalen).

3.3 Judikative

Jeder Bezirk des Kantons Zürich hat ein Bezirksgericht. Der Kanton Zürich hat ausserdem ein Obergericht, ein Handelsgericht, ein Verwaltungsgericht und ein Sozialversicherungsgericht. Er hat auch Spezialgerichte für Steuer- und Baufragen.

Bei einigen Gerichten wählt das Volk die Richter und Richterinnen. Und bei einigen Gerichten wählt der Kantonsrat die Richter und Richterinnen.

3.4 Stimmberechtigte und ihre politischen Rechte

Grundsätzlich alle Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, die im Kanton Zürich wohnen, haben politische Rechte im Kanton. Die Bürger und Bürgerinnen können **wählen**, **abstimmen** und **Referenden** sowie **Volksinitiativen** ergreifen.

4. Gesellschaft

4.1 Einwohner

Der Kanton Zürich ist der Kanton mit den meisten Einwohnern. Mehr als 1.4 Millionen Menschen leben im Kanton Zürich.

4.2 Sprache

Die **Amtssprache** im Kanton Zürich ist Deutsch.

Die **Umgangssprache** im Kanton Zürich ist Schweizerdeutsch. Genauer: das "Züridütsch".

4.3 Schulsystem

Obligatorische Schule

In der Schweiz gibt es die Pflicht in die Schule zu gehen. Diese Pflicht gilt für alle Kinder zwischen 4 und 16 Jahren. Die Kinder können in eine öffentliche Schule oder eine private Schule gehen. Wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, ist auch privater Unterricht erlaubt.

Nur etwa 5% besuchen eine private Schule oder einen privaten Unterricht. Die meisten Kinder in der Schweiz gehen auf eine öffentliche **Volksschule**. Die Kantone sind verantwortlich für die öffentliche Volksschule. Deshalb hat jeder Kanton ein eigenes Schulsystem.

Die obligatorische Schulzeit geht im Kanton Zürich 11 Jahre. Normalerweise beginnt die obligatorische Schulzeit, wenn die Kinder 4 oder 5 Jahre alt sind. Zuerst müssen die Kinder in den Kindergarten. Dieser geht 2 Jahre. Danach gehen die Kinder in die Primarschule. Diese geht 6 Jahre. Nach der Primarschule gehen die Kinder 3 Jahre lang in eine Schule der **Sekundarstufe I**.

Dann ist die obligatorische Schulzeit vorbei.

Nach der obligatorischen Schule

Sekundarstufe II:

Nach der obligatorischen Schule machen die meisten Jugendlichen weitere Ausbildungen. Es gibt 2 Möglichkeiten: Die Jugendlichen können eine Berufslehre machen. Oder die Jugendlichen können eine "allgemeinbildende Schule" besuchen. Man sagt auch Maturität. Die meisten Jugendlichen machen eine Berufslehre.

- Berufslehre: Die Jugendlichen lernen einen Beruf. Die Ausbildung ist meistens im Lehrbetrieb. Die Jugendlichen besuchen aber auch eine Berufsschule. Dort lernen sie die Theorie zu ihrem Beruf und allgemeine Bildung.
- Allgemeinbildende Schule: Allgemeinbildende Schulen sind eine Vorbereitung für Ausbildungen auf der **Tertiärstufe**. Man lernt keinen Beruf. Die **Fachmittelschule (FMS)** und das **Gymnasium** sind "allgemeinbildende Schulen".

Tertiärstufe:

Nach der **Sekundarstufe II** gibt es weitere Ausbildungen. Es gibt Ausbildungen an einer Hochschule. Die Jugendlichen können auch eine höhere Berufsbildung machen.

Die meisten Jugendlichen besuchen nach der "allgemeinbildenden Schule" eine Hochschule. Die Schweiz hat diese **Hochschulen**:

- Universitäten
- Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen

In der Stadt Zürich gibt es zum Beispiel die Universität Zürich. Die Universität Zürich ist die grösste Universität in der Schweiz. Sie gehört zu den besten Forschungsuniversitäten von Europa. Und es gibt die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH). An der ETH kann man zum Beispiel Mathematik, Ingenieurwesen oder Naturwissenschaften studieren. Die ETH ist sehr bekannt auf der ganzen Welt für ihre gute Ausbildung.

Die **höhere Berufsbildung** ist für Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufslehre. Die Jugendlichen können ihr Fachwissen vertiefen. Und sie können sich spezialisieren. Die höhere Berufsbildung bietet diese Ausbildungen an:

- Eidgenössische Berufsprüfung und eidgenössische höhere Fachprüfungen
- Abschlüsse höherer Fachschulen

4.4 Verkehr

Auto, Öffentlicher Verkehr, Velo

Der Kanton Zürich hat ein sehr gut ausgebautes **Verkehrsnetz**. Das ist wichtig, damit die Leute schnell zu ihrer Arbeit kommen oder ihre Freunde besuchen können oder in ihren Verein gehen können.

Die meisten Menschen im Kanton Zürich benutzen ihr Auto oder ihr Motorrad.

Der öffentliche Verkehr ist aber auch sehr wichtig. Der öffentliche Verkehr ist im Kanton Zürich sehr gut ausgebaut. Es gibt diese Verkehrsmittel:

- der Zug
- der Bus
- das Tram (in der Stadt Zürich)
- das Schiff

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) organisiert den öffentlichen Verkehr.

Der Kanton Zürich findet es aber auch wichtig, dass die Menschen Velo fahren. Deshalb baut der Kanton Zürich zum Beispiel Velospuren. Dies ist wichtig für die Gesundheit und Umwelt.

Flughafen Zürich

Der Flughafen Zürich ist der grösste Flughafen der Schweiz. Er ist einer der beliebtesten Flughäfen der Welt.

Der Flughafen Zürich liegt im Kanton Zürich (in Kloten).

Der Flughafen Zürich ist wichtig für die Wirtschaft des Kantons Zürich. Es gibt zum Beispiel viele Arbeitsplätze auf dem Flughafen Zürich.

4.5 Freizeit

Im Kanton Zürich gibt es sehr viele Freizeitangebote. Hier sind einige Beispiele.

Kultur

Kunsthaus:

Das Kunsthaus ist ein Museum über Kunst. Das Kunsthaus Zürich ist eines der bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Es ist auch international bekannt. Es ist in der Stadt Zürich.

Opernhaus und Konzerte:

Seit 1891 gibt es in der Stadt Zürich das Opernhaus. Im Opernhaus Zürich werden Opern, Ballette und klassische Konzerte aufgeführt.

Schauspielhaus:

Das Schauspielhaus Zürich ist das grösste Theater der Schweiz. Es ist auch eines der bedeutendsten Theater im deutschsprachigen Raum.

Das Schauspielhaus führt an 2 Orten Theaterstücke auf. Das eine Gebäude heisst "Pfauen", das andere Gebäude heisst "Schiffbau". Beide Gebäude liegen in der Stadt Zürich.

Der Zoo Zürich:

Im Zoo Zürich gibt es mehr als 370 Arten von Tieren. Der Zoo Zürich schaut, dass es die Tiere gut haben. Er schaut zum Beispiel, dass die Tiere fast wie in der Wildnis leben können.

Im Zoo Zürich gibt es die Masoala-Halle. In der Masoala-Halle gibt es einen kleinen Regenwald.

Der Zoo Zürich und die Masoala-Halle sind das ganze Jahr geöffnet.

Events

Sechseläuten:

Das Sechseläuten ist jedes Jahr in der Stadt Zürich: am dritten Montag im April. Das Sechseläuten ist ein Fest der Zünfte.

Die Zünfte gibt es seit dem Mittelalter. Eine Zunft ist eine Gruppe von Handwerkern: Diese Handwerker taten sich zusammen, um zusammen für ihre Interessen zu kämpfen und ihre Ziele zu erreichen. Heute haben die Zünfte keinen Einfluss mehr auf die Politik.

Die Mitglieder der Zünfte marschieren am Sechseläuten durch die Stadt Zürich. Dann treffen sie sich am Sechseläutenplatz. Dort zünden sie um 18.00 Uhr den Böög an. Der Böög ist eine grosse Figur aus Holz und Watte, die wie ein Schneemann aussieht. Nach dem Anzünden wartet man, bis sein Kopf explodiert.

Das Sechseläuten ist ein Fest, um den Winter zu vertreiben und den Frühling zu beginnen. Es gibt eine **Legende**: Wenn der Kopf des Böögs schnell explodiert, gibt es einen schönen Sommer. Wenn es lange geht, wird der Sommer schlecht.

Knabenschiessen:

Das Knabenschiessen gibt es seit dem Jahr 1899. Es findet jedes Jahr in der Stadt Zürich statt. Das Knabenschiessen ist ein Wettbewerb im Schiessen für Knaben und Mädchen. Mädchen dürfen aber erst seit dem Jahr 1991 mitmachen. An der **Chilbi** am Knabenschiessen gibt es einen grossen Markt und viele Chilbi-Bahnen.

Sport

Viele Menschen im Kanton Zürich sind sportlich. Viele Menschen machen in einem Verein Sport. Es gibt auch viele Möglichkeiten an einem Sportanlass teilzunehmen. Unten sind einige Beispiele der grössten Sportanlässe im Kanton Zürich.

Zürich Marathon:

Der Zürich Marathon ist ein Marathonlauf. Bei diesem Lauf rennen die Menschen 42km weit. Der Zürich Marathon findet seit dem Jahr 2003 jedes Jahr im April statt.

Das Ziel und der Start vom Zürich Marathon sind in der Stadt Zürich. Die Strecke führt durch die Innenstadt von Zürich und dann dem Zürichsee entlang bis nach Meilen und wieder zurück.

Es gibt aber noch andere Wettkämpfe. Man muss nicht einen Marathon rennen, um mitmachen zu können. Man kann zum Beispiel auch nur 10 km rennen.

Weltklasse Zürich:

Weltklasse Zürich ist eine Leichtathletikveranstaltung. Es findet jedes Jahr im Sommer im Letzigrund-Stadion in der Stadt Zürich statt. Es können nur die besten Athleten der Welt teilnehmen.

Die Veranstaltung gibt es seit dem Jahr 1928.

III. GEMEINDE

1. Geographie

Dübendorf liegt im Zentrum des Kantons Zürich auf 440 Meter über Meer. In der Nähe befindet sich der Greifensee wie auch der Pfannenstiel. Dübendorf liegt im Bezirk Uster.

Die Nachbargemeinden sind: Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen, Dietlikon, Wallisellen und Zürich.

Dübendorf ist die zweitgrösste Gemeinde im Bezirk Uster und die viertgrösste im ganzen Kanton Zürich.

In Dübendorf gibt es sechs sogenannte Aussenwachten/Weiler: Dübelstein, Gfenn, Hermikon, Geeren, Gockhausen und Stettbach.

Mitten durch das Zentrum von Dübendorf fliesst die Glatt. Die Glatt beginnt am Greifensee und mündet bei Rheinsfelden (politische Gemeinde Glattfelden) in den Rhein. Über weite Strecken wurde die Glatt begradigt und reguliert.

2. Geschichte

2.1 Legende über die Gründung von Dübendorf

Die frühesten Siedlungsnachweise aus Dübendorf liegen aus dem Bereich der reformierten Kirche vor.

Archäologische Grabungen haben gezeigt, dass an dieser Stelle eine römische Ansiedlung, vermutlich ein Landgut bestand.

Bereits im Frühmittelalter bestanden auch Ansiedlungen an der Glatt. So wird Hermikon im Jahre 858 als erste Siedlung in schriftlichen Quellen genannt. Im Jahr 946 ist Dübendorf als «Tuobilindorf» erstmals urkundlich bezeugt

2.2 Geschichte von Dübendorf

Bodenfunde (Tonscherben, Münzen, Gräber) aus der Steinzeit und der Bronzezeit, sowie ein römischer Verkehrsweg von Stettbach nach Uster, lassen darauf schliessen, dass Dübendorf schon zu Urzeiten besiedelt war.

Trotz dieser früh einsetzenden Wohnkultur ist die Gemeinde aufgrund von schwierigen Wohnverhältnissen (starke Bevölkerungszunahmen, Unterdrückung in Kriegsjahren) während Jahrhunderten ein ärmliches Ackerbauerndorf geblieben.

Der wirtschaftliche Aufschwung setzte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Gründung von mehreren Spinnereien an der Glatt ein. Besonders bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Entwicklung war 1856 die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Zürich – Uster. Auch die Begradigung des Flusses Glatt in den Jahren 1850 bis 1895 spielte dabei eine wichtige Rolle. Dadurch wurde Sumpfgebiet in nützliches Landwirtschaftsland und Baugebiet umgewandelt.

1910 wurde der Flugplatz auf dem trockengelegten Ried eröffnet. Die Bevölkerung wuchs ab 1957 schnell an und aus dem ursprünglichen Bauerndorf wurde 1974 offiziell eine Stadt.

3. Politik

Die politische Führung von Dübendorf setzt sich aus drei Gewalten zusammen (die sogenannte Gewaltentrennung):

- Stadtrat = Exekutive (ausführende Gewalt)
- Gemeinderat = Legislative (Gesetzgebung)
- Friedensrichter = Judikative (Rechtsprechung)

3.1 Stadtrat

Die **Exekutive** von Dübendorf ist der Stadtrat und zählt 7 Mitglieder. Der Stadtrat bereitet zum Beispiel die Geschäfte des Gemeindeparlaments vor.

Im Stadtrat von Dübendorf sind zurzeit diese Personen:

- Martin Bäumle, Finanzvorstand (GEU/glp)
- Susanne Hänni, Bildungsvorständin (GEU/glp)
- Ivo Hasler, Sozialvorstand (SP)
- Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand (FDP)
- André Ingold, Stadtpräsident (SVP)
- Dominic Müller, Hochbauvorstand (Die Mitte)
- Hanspeter Schmid, Sicherheitsvorstand (Die Mitte)

Sowohl die Mitglieder des Stadtrates wie auch Stadtpräsident/in werden von den stimmberechtigten Bürgern und Bürgerinnen alle 4 Jahre **gewählt**.

3.2 Gemeindeparlament

Die **Legislative** von Dübendorf ist der Gemeinderat. Das Gemeindeparlament kann zum Beispiel die Höhe der Gemeindesteuern und das Budget der Gemeinde bestimmen.

Der Gemeinderat zählt 40 Mitglieder. Die stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen wählen diese Mitglieder alle 4 Jahre.

Folgende Parteien sind aktuell im Gemeindeparlament von Dübendorf vertreten:

- SVP (Schweizerische Volkspartei) 10 Sitze
- GEU/glp (Gruppe Energie und Umwelt/Grünliberale) 8 Sitze
- SP/Juso (Sozialdemokratische Partei/Jungsozialisten) 7 Sitze
- Die Mitte 6 Sitze
- FDP (Freisinnig-Demokratische Partei) 5 Sitze
- GP (Grüne Partei) 3 Sitze
- Aufrecht Dübendorf 1 Sitz

3.3 Friedensrichter

Der Friedensrichter bildet in Dübendorf die **Judikative.** Die Aufgabe des Friedensrichters ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten, die ihnen den Gang an ein weiteres Gericht erspart.

3.4 Politische Rechte in der Gemeinde

Alle Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnen, dürfen die politischen Rechte in der Wohngemeinde ausüben. Sie können **wählen**, **abstimmen** und **Referenden** sowie **Volksinitiativen** ergreifen.

Die ordentlichen Abstimmungen finden jeweils 4 – 5 Mal pro Jahr statt.

Die aktuell geplanten Daten für 2023 in der Stadt Dübendorf sind:

- 12. Februar 2023 (kantonale Wahlen Kantonsrat/Regierungsrat)
- 12. März 2023
- 18. Juni 2023
- 22. Oktober 2023 (nationale Wahlen Nationalrat/Ständerat)
- 26. November 2023

4. Gesellschaftliches

4.1 Wappen

Das Wappen, am 7. Juni 1926 vom Gemeinderat genehmigt, entspricht dem der ehemaligen Obervogtei Dübendorf. Es geht auf das Geschlecht von Dübendorf zurück, das vielleicht mit den Meiern von Dübendorf in Verbindung steht.

Auf ihrem Siegel von 1292 ist das Wappen geteilt und zeigt oben ein halbes Einhorn und unten zwei Pfähle.

In späteren Wappendarstellungen erscheint das Einhorn golden auf silbernem oder, was richtiger ist, blauem Grund. Die silbernen Pfähle der unteren Schildhälfte liegen auf rotem Grund. Statt der Belegung mit Pfählen ist in den späteren Wappen die untere Hälfte dreimal, in den Obervogteiwappen sogar fünf- bis sechsmal gespalten von Silber und Rot. Das Wappenbild weist auf die Lehnsherren der Dübendorfer hin: das Einhorn auf die Freiherren von Tengen, die untere Wappenhälfte auf die Freiherren von Regensberg.

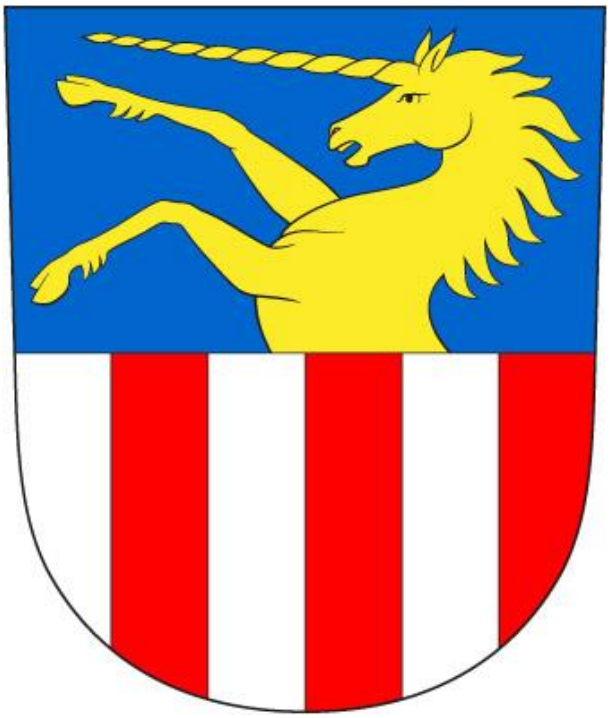

Die Definition gemäss Wappenkunde lautet:

Geteilt von Blau mit einem wachsenden goldenen Einhorn und fünfmal gespalten von Silber und Rot.

4.2 Dübendorf in Zahlen*

In Dübendorf leben heute ca. 30'500 Menschen und im Schnitt kommen jedes Jahr weitere 500 Personen dazu. Davon sind 36,5% Ausländerinnen und Ausländer. Pro Jahr werden jeweils ca. 180 Personen neu ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.

Das Durchschnittsalter der Dübendorfer Bevölkerung liegt momentan bei 40,9 Jahren, mit einem etwa ausgeglichenen Prozentanteil an Frauen (49,8%) und Männern (50,2%).

Der Gesamtsteuerfuss (Politische Gemeinde und Sekundarschule) beträgt aktuell 96%.

Weitere Infos zu Dübendorf finden sich im Internet (Website der Stadt Dübendorf: www.duebendorf.ch), in der wöchentlich erscheinenden Zeitung 'Glattaler' oder vor Ort im Stadthaus (Aushang; Schalter etc.).

*Angaben gemäss aktuellster Veröffentlichung 'Gemeindeporträt' des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

4.3 Bildung

Die Stadt Dübendorf ist auch bei Familien als Wohnort sehr beliebt. Aktuell besuchen fast 3'000 Kinder eines der neun Schulhäuser und sechs Kindergartengebäude der Stadt, welche in folgende vier Schuleinheiten gegliedert sind: Birchlen-Dorf, Flugfeld Stägenbuck, Gockhausen-Sonnenberg (inkl. Gfenn), Högler-Wil.

Seit 1975 gibt es auch durch die Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf (WBK) die Möglichkeit Weiterbildungen auf diversen Ebenen im Ort zu absolvieren.

4.4 Sehenswürdigkeiten

In Dübendorf gibt es einige Sehenswürdigkeiten. Hier zwei Beispiele:

Lazariterkirche

Die Lazariterkirche im Gfenn ist ein Wahrzeichen von nationaler Bedeutung. Sie ist ein Gotteshaus aus dem 13. Jahrhundert. Die Lazariterkirche gehörte einst zu einem Kloster des Lazarus-Ordens, dessen Laienbrüder ein Aussätzigenspital führten.

Neben der Kirche befindet sich eine Häusergruppe, die 1828 auf den Grundmauern des abgebrannten Ordenshauses des Klosters entstand. Zwei dieser Hausteile liess die Stadt, wie auch die Lazariterkirche, sorgfältig restaurieren. Die «Klosterstube» und der wiederentdeckte romanische Keller dienen heute als öffentliche Räume, welche von Privatpersonen gemietet werden können. Auch die Kirche wird gerne für Hochzeiten und Konzerte genutzt.

Burgruine Dübelstein

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde am Abhang des Adlisbergs die Burg Dübelstein erbaut. Ritter Conrad von Dübelstein war der erste Burgherr. 1487 erwarb der berühmte Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann die Burg und die Vogtei. Nach der Hinrichtung Waldmanns im Jahre 1489 fiel sein gesamter Besitz an die Stadt Zürich. 1615 ging die Burg Dübelstein in Flammen auf.

Der unter Denkmalschutz stehende Ruinenhügel wurde 1998 zum symbolischen Preis von einem Franken an den Verein Pro Waldmannsburg verkauft.

4.5 Freizeit/Ausflugsziele

Dübendorf mit seinen zwei Bahnhöfen (Dübendorf und Stettbach) liegt auf beiden Seiten der Glatt, welche auch als Naherholungsraum dient. In der weiteren Umgebung von Dübendorf lockt die Greifensee-Landschaft. Das Zürcher Oberland lädt zu sportlichen Wander-, Rad- und Inlineskating-Touren.

Sport

Die Sportanlagen von Dübendorf umfassen die Kunsteisbahn mit Eis- und Curlinghalle, die Minigolfanlage und das geheizte Freibad (mit 10-m-Sprungturm). Auch ein Kleinhallenbad, Tennis- und Fussballplätze sowie Leichtathletikanlagen stehen zur Verfügung.

Kultur

In einem idyllisch an der Glatt gelegenen historischen Mühlegebäude besteht seit 1990 das Kulturzentrum «Obere Mühle», das eine Vielzahl an öffentlichen kulturellen Veranstaltungen anbietet und regelmässig Kunstausstellungen organisiert. Die Räumlichkeiten werden auch an Private für kleinere Anlässe vermietet.

Fliegermuseum

Auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf befindet sich das Flieger-Flab-Museum. Die Sammlung wurde im Jahre 1972 vom Amt für Militärflugplätze begründet und widmet sich der Geschichte der Schweizer Militärfliegerei und der Flugabwehr.

4.6 Vereine

In der Stadt Dübendorf besteht ein vielfältiges Vereinsangebot. Über 150 Organisationen sind in der Dübendorfer Vereinsliste eingetragen.

4.7 Institutionen

Alters- und Spitexzentrum

Das Alters- und Spitexzentrum an der Fällandenstrasse ist ein städtischer Betrieb und steht unter der strategischen Leitung der Sozialbehörde Dübendorf.

Das Zentrum verfügt über Alterswohnungen sowie ein Alters- und Pflegeheim. Es bietet gleichzeitig auch eine Tagesklinik sowie Spitex-Dienste an, sodass es den älteren Einwohnern von Dübendorf möglich ist, länger in ihrem Zuhause leben zu können.

Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG)

Die Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD) betreibt die Sportanlagen in Dübendorf im Auftrag der Stadt Dübendorf, basierend auf dem Volksentscheid vom 30.11.2008.

Die SFD betreut aktuell die folgenden Betriebe:

- Kunsteisbahn und Curlinghalle Im Chreis
- Tennis- und Minigolfanlage Im Chreis
- Restaurant Dübi - ICE
- Freibad Oberdorf
- Restaurant Dübi - Beach
- Fussballplätze Buen und Zelgli

- Sportanlage Dürrbach
- Kiosk Dürrbach

glow.das Glattal

Acht Gemeinden entwickeln diesen dynamischen Lebens- und Wirtschaftsraum gemeinsam. Die Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Kloten, Opfikon, Rümlang, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen bilden eine Netzstadt mit rund 120'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und etwa gleich vielen Arbeitsplätzen.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden hat eine hohe Priorität. Die Lebensraumgestaltung wird grenzüberschreitend geplant und umgesetzt. Damit soll die Lebensqualität und das wirtschaftliche Potential gefördert werden. Das vielfältige Freizeit-, Bildungs- und Verkehrsangebot in der Region und in der angrenzenden Stadt Zürich machen die Netzstadt attraktiv. Es ist eine der stärksten Wirtschaftsregionen der Schweiz, in der in den nächsten Jahren tausende von neuen Arbeitsplätzen entstehen.

IV. GLOSSAR

absolute Monarchie

In einer absoluten Monarchie hat eine adelige Person alleine die ganze Macht. Diese Person alleine darf das Gesetz bestimmen und ändern. Diese Person muss sich selber nicht an das Gesetz halten. In einer absoluten Monarchie kann das Volk die Politik nicht beeinflussen.

abstimmen/Abstimmung (manchmal auch: stimmen)

Abstimmen heisst: Man sagt, ob man etwas möchte oder nicht. Man kann Ja oder Nein zu etwas sagen. Eine Abstimmung wird angenommen, wenn mehr als 50% der Teilnehmer dafür sind. Sie wird abgelehnt, wenn mehr als 50% der Teilnehmer dagegen sind.

Amtssprache

Die Amtssprache ist die offizielle Sprache. Die Behörden benutzen sie. Es werden zum Beispiel alle amtlichen Publikationen in der Amtssprache veröffentlicht.

Bundesgericht

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht in der Schweiz. Es ist die **Judikative**. Es fällt Urteile über die Einhaltung der Regeln und Gesetze der **Legislative**.

Man kann fast nie direkt vor das Bundesgericht. Sondern man muss zuerst den Instanzenzug ausschöpfen. Das heisst: Man muss zuerst vor die lokalen Gerichte.

Bundesparlament

Das Bundesparlament ist die **Legislative** im Bund. In der Schweiz wählt das Volk die Mitglieder des Bundesparlaments. Das Bundesparlament bestimmt die Gesetze und kontrolliert die Regierung. In der Schweiz besteht das Bundesparlament aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Man nennt das Bundesparlament manchmal auch Bundesversammlung.

Bundesrat

Der Bundesrat ist die Regierung, also die **Exekutive**, der Schweiz. Der Bundesrat hat 7 Mitglieder. Die 7 Mitglieder heissen Bundesräte und Bundesrätinnen. Das **Bundesparlament** wählt die 7 Bundesräte und Bundesrätinnen alle 4 Jahre.

Bundesstaat

Ein Bundesstaat ist eine Form von einem Staat. Ein Bundesstaat besteht aus mehreren Teilstaaten (in der Schweiz: Kantone). Die Teilstaaten sind in einigen Dingen autonom. Aber sie müssen dem Bundesstaat gegenüber treu sein.

Bundesverfassung

Die Bundesverfassung ist das Grundgesetz der Schweiz. In der Bundesverfassung findet man alle Grundregeln über den Aufbau des Bundes und über das Zusammenleben in der Schweiz.

Bündnis/Bündnisse

Ein Bündnis ist ein Pakt. Verschiedene Akteure schliessen sich zusammen. Sie wollen gemeinsam ein Ziel erreichen.

Bürgerkrieg

Ein Bürgerkrieg ist ein Krieg. Es kämpfen nicht 2 Staaten gegeneinander. Sondern die Bürger eines Staates kämpfen gegeneinander.

Caquelon

Das Caquelon ist ein Topf. Darin schmilzt man den Käse für das Fondue.

Chilbi

Die Chilbi ist ein Volksfest. Es gibt einen Markt. Auf dem Markt kann man zum Beispiel essen kaufen. Man kann auch andere Dinge kaufen. Es gibt auch Chilbi-Bahnen. Die Chilbi-Bahnen sind vor allem für die Kinder.

Demokratie

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes, das heisst: Das Volk hat die grösste Macht. Das Volk entscheidet in politischen Fragen. In einer Demokratie sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und alle Einwohner und Einwohnerinnen achten das Gesetz.

Dezentralisierung

Dezentralisierung ist das Gegenteil von Zentralisierung. Bei der Zentralisierung wird ein bestimmter Sachbereich nur von einem Ort aus ausgeübt. Zum Beispiel ist der Kanton für einen Sachbereich allein zuständig. Bei der Dezentralisierung sind mehrere Verwaltungsbezirke für einen Sachbereich zuständig.

Diktatur

In einer Diktatur hat eine Person alleine die ganze Macht. Die Person ist nicht adelig wie in der absoluten Monarchie. Diese Person alleine darf das Gesetz bestimmen und ändern. Diese Person muss sich selber nicht an das Gesetz halten. In einer Diktatur kann das Volk die Politik nicht beeinflussen.

Exekutive

Die Exekutive ist die Regierung eines Staates oder Teilstaates. Die Exekutive führt die Gesetze aus und setzt sie auch um.

Fachmittelschule (FMS)

Die Fachmittelschule ist eine Vorbereitung für eine Ausbildung an höheren Fachschulen und Fachhochschulen.

Fasnacht

Die Fasnacht ist ein Fest. Es gibt einen Fasnachtsumzug. Die Leute machen Musik. Und sie verkleiden sich. Die Fasnacht dauert meistens mehrere Tage. Die Fasnacht wird nicht überall gefeiert. Zum Beispiel in Zürich ist die Fasnacht nicht sehr bekannt. Aber in Basel und Luzern ist sie zum Beispiel sehr bekannt. Die Fasnacht ist an allen Orten unterschiedlich. Sie ist auch nicht überall am gleichen Datum. Aber sie ist meistens nach Neujahr.

Feiertag

Ein Feiertag ist ein spezieller Tag. Man denkt an ein besonderes Ereignis aus der Vergangenheit. Meistens ist es ein gesellschaftliches oder religiöses Ereignis. Die Leute müssen an einem Feiertag nicht arbeiten.

Föderalismus/Föderalistischer Staat

Föderalismus bedeutet, dass ein Staat in verschiedene Teilstaaten aufgeteilt ist (in der Schweiz: Kantone, **Gemeinden**). Jeder Teilstaat hat eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament, eigene Gerichte und eigene Gesetze. Die zentrale Regierung des Staates regelt nur die wichtigsten Dinge für alle Teilstaaten.

Gemeinde

Gemeinden sind Teilstaaten. Die Kantone in der Schweiz sind in Gemeinden unterteilt. Wie die Kantone haben auch die Gemeinden eine eigene Regierung, eine eigene gesetzgebende Gewalt und eine eigene rechtsetzende Gewalt. Die Gemeinden können vieles selber entscheiden. Der Kanton Zürich hat 166 Gemeinden.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der **Gemeinde**. Sie regelt die Organisation der Gemeinde. Die Bürger und Bürgerinnen müssen über die Gemeindeordnung **abstimmen**.

Gewaltentrennung

Gewaltentrennung heisst, dass die Macht aufgeteilt ist und niemand die Kontrolle über mehr als eine Gewalt hat. Es gibt 3 Gewalten:

- Die **Exekutive** (= die Regierung)
- Die **Legislative** (= der Gesetzgeber)
- Die **Judikative** (= die rechtsetzende Gewalt)

Die 3 Gewalten kontrollieren sich gegenseitig.

Gritibänz

Ein Gritibänz ist ein süsses Brot. Das Brot ist wie ein Mensch geformt. Man schmückt das Brot mit Zucker und Rosinen. Man isst es am Samichlaus-Tag.

Gründungsmythos

Ein Gründungsmythos ist eine Erzählung. Der Gründungsmythos möchte Dinge, aus der Gegenwart mit Vorgängen in der Vergangenheit erklären.

Gymnasium

Das Gymnasium ist eine Vorbereitung für das Studium an einer universitären Hochschule.

Heiligabend

Der Heiligabend ist am 24. Dezember. Es ist der Abend vor Weihnachten. Viele Leute feiern schon am Heiligabend mit der Familie. Sie essen gemeinsam, singen Weihnachtslieder und packen Geschenke aus. Viele Leute haben einen Weihnachtsbaum.

Invalidität/invalid

Wenn man invalid ist, hat man wegen der Gesundheit nur noch eine eingeschränkte Erwerbsmöglichkeit. Man gilt erst als invalid, wenn die eingeschränkte Erwerbsmöglichkeit länger als 1 Jahr dauert. Es gibt Leute, die gar keine Arbeit mehr machen können. Sie haben keinen Lohn mehr. Einige Leute können nicht mehr die Arbeit machen, die sie vorher gemacht haben. Sie haben deshalb einen tieferen Lohn. Auch sie sind invalid.

Weil man einen tieferen Lohn oder gar keinen Lohn mehr hat, bekommt man Geld vom Staat, damit man überleben kann.

Judikative

Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt eines Staates oder Teilstaates. Man nennt sie auch "Gericht". Die Judikative ist unabhängig von der **Exekutive** und der **Legislative**. Sie prüft, ob die Regeln und Gesetze eingehalten werden. Die Judikative macht dies nicht automatisch.

Legende

Eine Legende ist eine Erzählung, die einen wahren Kern hat.

Legislative

Die Legislative bestimmt die Gesetze und die Änderungen von Gesetzen.

Mythos

Ein Mythos ist eine Erzählung. Der Mythos erklärt meistens, wie etwas entstanden ist oder warum es etwas gibt. Die Menschen haben sich den Mythos mündlich weitererzählt.

pensioniert

Wenn man pensioniert ist, muss man nicht mehr arbeiten. In der Schweiz muss man nicht das ganze Leben arbeiten. Männer werden pensioniert, wenn sie 65 Jahre alt sind. Frauen werden pensioniert, wenn sie 64 Jahre alt sind. Sie müssen dann nicht mehr arbeiten.

Man kann sich auch schon früher oder erst später pensionieren lassen.

Puck

Der Puck ist eine harte und kleine Scheibe. Sie ist aus Gummi. Man spielt zum Beispiel beim Eishockey mit dem Puck.

Referendum

Wenn die **Legislative** ein Gesetz beschlossen hat, können die Schweizer und Schweizerinnen mit dem Referendum verlangen, dass es eine **Abstimmung** über das Gesetz gibt. Damit es zur Abstimmung kommt, braucht es genug Leute, die das Referendum unterschreiben.

repräsentativ

Repräsentativ heisst stellvertretend. Jemand, der repräsentative Pflichten hat, macht die Vertretung. Das heisst, man tritt gegenüber anderen im Namen der Gruppe auf. So muss nicht immer die ganze Gruppe dabei sein.

Rütlischwur

Der Rütlischwur ist ein **Mythos**. Drei mutige Männer aus den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden gaben sich das Versprechen, für die Freiheit zu kämpfen und sich nicht mehr von Fremden unterdrücken zu lassen.

Samichlaus-Versli

Ein Samichlaus-Versli ist ein Spruch. Die Kinder tragen dem Samichlaus ein Samichlaus-Versli vor.

Schmutzli

Der Schmutzli begleitet den Samichlaus. Er trägt ein schwarzes Kleid. Sein Gesicht ist schwarz angemalt. Der Schmutzli hat einen grossen Sack dabei. Darin bringt er Geschenke für die Kinder mit.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I ist eine Stufe der **Volksschule**. Sie kommt nach der Primarstufe. Sie geht 3 Jahre. Der Besuch der Sekundarstufe I ist obligatorisch. Die Sekundarstufe I ist die Sekundarschule und das Unter**gymnasium**.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II ist eine Schulstufe. Die Sekundarstufe II kommt nach der obligatorischen Schule. Ausbildungen auf der Sekundarstufe II sind freiwillig. Aber die meisten Jugendlichen machen es trotzdem. Es ist zum Beispiel eine Berufslehre oder das **Gymnasium**.

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind spezielle Versicherungen. Sie schützen vor Risiken, die bei einer Person selber liegen. Das heisst: Wenn jemand zum Beispiel einen Unfall oder eine Krankheit hat oder **pensioniert** wird, helfen die Sozialversicherungen finanziell. Sozialversicherungen sind obligatorisch.

Staatenbund

Ein Staatenbund ist ein lockerer Zusammenschluss aus verschiedenen Staaten. Diese sind souverän. Das heisst: Sie sind unabhängig voneinander. Aber sie helfen sich auch gegenseitig.

Tertiärstufe

Die Tertiärstufe ist eine Schulstufe. Die Tertiärstufe kommt nach der **Sekundarstufe II**. Ausbildungen auf der Tertiärstufe sind freiwillig. Es ist zum Beispiel eine Ausbildung an der Universität oder an der Fachhochschule.

Umgangssprache

Die "Umgangssprache" heisst auch "Alltagssprache". Die Leute benutzen sie im täglichen Leben. In Zürich ist Schweizerdeutsch die Alltagssprache.

Verkehrsnetz

Das Verkehrsnetz besteht aus allen Wegen, auf denen sich Menschen fortbewegen können. Das Verkehrsnetz besteht auch aus den Wegen, auf denen man Dinge transportieren kann. Zum Beispiel die Autobahnen und die Schienen für den Zug gehören zum Verkehrsnetz.

Volksinitiative

Mit einer Volksinitiative können die Bürgerinnen und Bürger das Recht ändern. Eine Volksinitiative ist ein Vorschlag, über den die Bürgerinnen und Bürger **abstimmen**. Damit man über den Vorschlag abstimmen kann, müssen genug Leute die Volksinitiative unterschreiben. Mit einer Volksinitiative **im Bund** können die Bürger und Bürgerinnen die **Bundesverfassung** ändern. **Im Kanton Zürich** können sie die Kantonsverfassung und die kantonalen Gesetze ändern. **In der Gemeinde** kann man zum Beispiel die **Gemeindeordnung** ändern.

Volksschule

Die Volksschule besteht aus dem Kindergarten, der Primarstufe und der **Sekundarstufe I**. Die Volksschule geht im Kanton Zürich 11 Jahre.

wählen

Wählen heisst: Man bestimmt die Mitglieder für ein Amt oder eine Behörde. Man kann zum Beispiel eine Person für die **Exekutive**, **Legislative** und **Judikative** wählen.

Waisenkind

Wenn die Eltern oder ein Elternteil sterben, nennt man das Kind "Waisenkind".

Witwe/Witwer

Wenn der Ehemann stirbt, dann nennt man seine Ehefrau "Witwe". Und wenn die Ehefrau stirbt, dann nennt man ihren Mann "Witwer".

Zentralistisch

Schauen Sie bei "**Zentralstaat**" nach.

Zentralstaat

Ein Zentralstaat ist das Gegenteil von einem **föderalistischen Staat** wie die Schweiz. Die Macht ist nicht auf Teilstaaten aufgeteilt. Sondern die Macht wird von einem Ort ausgeübt. Meistens ist in der Hauptstadt die ganze Macht.